

Die perfekte **Retusche**

Schritt für Schritt zum
optimalen Bildlook in Photoshop

Auf DVD:

Vollversion

Serif PhotoPlus X8

2,5 Std.
Video **Training**

weitere Hefthemen:

Cloud-Speicher für Bilder

GPS in Fotos

TEST Fujifilm X-T100
Canons neuer AI-Blitz

Heimische Tiere fotografieren



Datenträger enthält
**Info- und
Lehrprogramme**
gemäß § 14 JuSchG

05/18
Sept. – Okt.
€ 10,90
CH CHF 18,00
AT • Benelux € 11,90

Objektiv-Ratgeber

Zoom oder Festbrennweite? Dieser Labor- und Praxis-Test hilft bei der Entscheidung

Wetter extrem

Wie Sie dramatische Bilder systematisch planen & umsetzen





28-75mm F/2.8 Di III RXD

für SONY-DSLM mit Vollformat-Sensor

**Brillante Bilder mit wunderschönem Bokeh-Effekt –
die neue Generation lichtstarker Zoomobjektive**

- Hohe F/2.8 Lichtstärke für attraktive Hintergrundunschärfe
- Komfortabel leicht (550 g) und kompakt (117,8 mm)
- Kurze Naheinstellgrenze (MOD)
- Neuer, leiser RXD-AF-Schrittmotor – ideal für Videoaufnahmen
- Spritzwassergeschützte Gehäusekonstruktion
- Fluor-Vergütung erleichtert die Reinigung der Frontlinse
- Kompatibel mit kameraeigenen Funktionen

28-75mm F/2.8 Di III RXD (Modell A036)

Für Sony E-Mount, Di III: Für spiegellose Systemkameras (DSLM)



TAMRON

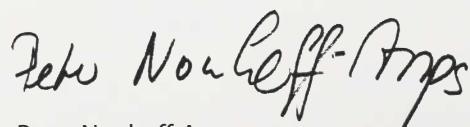
www.tamron.de

Liebe Leserin, lieber Leser,

eigentlich bin ich kein Freund von Verfremdungen oder aufwendiger Retusche und bevorzuge das Unverfälschte. Trotzdem muss ich gestehen: Nach der Lektüre unserer Titelgeschichte „Kreative Retusche“ war die Versuchung groß, doch einmal selbst die mächtigen Werkzeuge wie den *Verflüssigen-Filter* und *Formgitter* auszuprobieren. Herhalten musste das Porträt meiner Freundin – sie möge es mir verzeihen.

Es war verblüffend, wie fein und subtil sich mit den Werkzeugen arbeiten lässt – hier die Augen noch etwas vergrößern, vielleicht stehen sie etwas zu eng – oder doch nicht? Dort den Mund etwas breiter und die Lippen etwas voller. Das Erstaunliche dabei: Das Ergebnis zeigte keinerlei Anzeichen von Franksteins Monster – ganz im Gegenteil.

Das ist nur ein Beispiel von dem, was moderne Retusche-Werkzeuge heute bieten. Selbst der althergebrachte *Kopierstempel* hat noch lange nicht ausgedient, wie ich nun gelernt habe. Neugierig geworden? Dann lege ich Ihnen den über 26-seitigen Workshop von Maike Jarsetz ans Herz. Garantiert ist auch für Sie etwas Neues dabei.



Peter Nonhoff-Arps



Wetterfotografie 44



Workshop Kreative Retusche 72

Ratgeber DSGVO

Die erste Aufregung um die neue Datenschutzverordnung hat sich gelegt. Trotzdem bleiben Fragen offen. Wir geben einige Antworten.

6 DSGVO: Fragen und Antworten

Portfolio

Die Landschaftsfotos von Reuben Wu wirken wie von einem anderen Stern. Der Clou: Er setzt bei seinen Langzeitbelichtungen einen Multikopter ein.

10 Reuben Wu: Landschaften wie vom anderen Stern

Photokina 2018

Auf der Photokina dreht sich alles um Kameras, Objektive und Fotozubehör. In diesem Jahr will die weltgrößte Fotomesse ihr Spektrum deutlich erweitern. Hier kommt Ihr Wegweiser für die Photokina 2018.

18 Ihr Wegweiser für die Fotomesse in Köln

Test: Fujifilm X-T100

Mit kompaktem Gehäuse und günstigem Preis richtet sich Fujifilm X-T100 an junge Einsteiger in die Fotografie. Doch Handling und hohe Bildqualität könnte auch anspruchsvolle Fotografen überzeugen.

24 Spiegellose für Einsteiger

Objektiv-Ratgeber

In einem aufwendigen Labor- und Praxistest sind wir der Frage auf den Grund gegangen, wie weit sich hochwertige Zooms und Festbrennweiten in ihrer Qualität unterscheiden.

30 Zoom vs. Festbrennweite

Wetterfotografie

Wetterphänomene bieten Fotografen atemberaubende Motive. Für eine perfekte Planung können Sie heute minutenaktuell auf Wetterdaten von Satelliten oder Wetterstationen zugreifen. Dies eröffnet der Wetterfotografie ganz neue Dimensionen.

44 Atemberaubende Motive planen

128 Himmelfotos in Schwarz-Weiß

Fotos mit Ortsgedächtnis

Wenn Fotos Ortsangaben enthalten, sehen Sie auf einen Blick, wo Sie welche Aufnahmen erstellt haben. Erfahren Sie, wie die GPS-Informationen in Ihre Bilder gelangen.

66 GPS-Informationen in Fotos

Kreative Retusche

Retusche kann heute viel mehr als lediglich kleine Bildfehler entfernen. Nahezu jedes Bild, ob Porträt oder Landschaft lässt sich damit verfeinern. Der Beitrag stellt die teils sehr ausgeklügelten und mächtigen Werkzeuge in Photoshop vor und gibt Schritt für Schritt-Anleitungen für unterschiedlichste Retusche-Aufgaben.

72 Schritt für Schritt zum perfekten Bild



Wildtiere fotografieren 156

Cinemagraphie

Statische Bilder, in denen sich Teile bewegen, erregen unsere Aufmerksamkeit. Wir zeigen, wie Sie die kleinen, kultigen Filmchen einfach und schnell selbst erstellen.

102 Fotos mit Bewegung

Test: Canon Speedlight 470EX-AI

Mit seinem Motor-gesteuerten Blitzkopf will Canons Speedlite 470EX-AI Fotografen vor allem beim indirekten Blitzen unterstützen.

118 Intelligent blitzen

Backup in der Cloud

Wer seine Fotografien in die Cloud schiebt, schafft Platz auf dem Mobilgerät. Dropbox, Google Fotos und Co. eignen sich zudem als Backup-Medium und Verteilzentrale.

124 Fotos Online sichern

Er ist wieder da: Kodak T-MAX P3200

Wir haben den hochempfindlichen Schwarz-Weiß-Film Kodak T-MAX P3200 für schnelle Action und schwach beleuchtete Szenen getestet.

148 Der legendäre Analogfilm in der Praxis

Wildtiere in der Großstadt

Wie tolle Tierbilder vor der Haustür in der Großstadt gelingen und was den Reiz dabei ausmacht, erklärt die ambitionierte Fotoamateurin Viola Hermann.

156 Fuchs und Co. vor der Haustür fotografieren

INHALT

- 3 Editorial
- 6 DSGVO
- 9 Leserbrief
- 10 Portfolio Reuben Wu
- 18 Ihr Wegweiser für die Photokina 2018
- 24 Test: Fujifilm X-T100
- 30 Zoom vs. Festbrennweite
- 44 Wetterfotografie
- 66 GPS-Informationen in Fotos
- 72 Kreative Retusche
- 102 Cinemagraphie
- 117 Impressum
- 118 Blitzpraxis mit dem Canon SL 470EX-AI
- 124 Foto-Backup in der Cloud
- 128 Himmelsfotos in Schwarz-Weiß
- 148 Im Praxistest: Kodak T-MAX P3200
- 156 Wildtiere in der Großstadt fotografieren
- 162 Buchrezensionen
- 164 DVD-Highlights
- 166 Fotostadt Hamburg
- 170 Vorschau





Nicolas Maekeler

FRAGEN & ANTWORTEN

DSGVO

F Ü R F O T O G R A F E N

ANALOGE FOTOGRAFIE

Kann ich fotografieren, ohne dass die DSGVO gilt? Wie verhält es sich zum Beispiel, wenn ich ausschließlich analog auf Film fotografiere?

Entworfen wurde die DSGVO, um die automatisierte Verarbeitung personenbezogener Daten zu regeln (Art. 2 Abs. 1). Folglich könnte man auf die Idee kommen, zum Beispiel Porträts nicht digital – also nicht automatisiert – zu speichern, sondern wieder auf klassischen Film umzusteigen. Die Idee ist zwar pfiffig, hilft juristisch allerdings nur, wenn die analogen Personenaufnahmen und Negative nicht nach bestimmten Kriterien, wie etwa nach Aufnahmezeitpunkt, systematisch geordnet oder verschlagwortet sind. Konkret: Die ungeordnete Sammlung loser Polaroids in einem Karton unterliegt nicht der DSGVO, dieselben Bilder in einem nach Jahren sortierten Fotoalbum eingeklebt, aber sehr wohl.

PRIVATE FOTOS

Unterliegen private Fotos der DSGVO?

Fotografiert man ausschließlich zu persönlichen oder familiären Zwecken, darf man sich glücklich schätzen: Man muss die komplizierten, datenschutzrechtlichen Vorgaben nicht einhalten. Denn bei Urlaubsfotos, Aufnahmen von Familienfeiern et cetera greift das sogenannte Haushaltsprivileg. Aber Vorsicht! Diese Ausnahmenvorschrift wird von den Behörden ziemlich restriktiv angewendet.

BESONDERHEITEN BEI KINDERFOTOS?

Welche datenschutzrechtlichen Besonderheiten müssen beim Fotografieren von Kindern berücksichtigt werden?

Personenbezogene Daten von Kindern werden durch die DSGVO in besonderer Weise geschützt. Erst ab einer Altersgrenze von 16 Jahren dürfen Minderjährige selbst in die Verarbeitung ihrer Daten einwilligen. Soweit ein unter 16-jähriges Kind fotografiert werden soll, benötigt man grundsätzlich die vorherige Zustimmung beider Elternteile. Die nachträgliche Genehmigung ist nicht ausreichend. Erscheint bei einem Kinder-Fotoshooting nur ein Sorgeberechtigter, sollte sich der Fotograf schriftlich bestätigen lassen, dass der erschienene Elternteil entweder mit Zustimmung des Partners handelt oder allein sorgeberechtigt ist.



Bild: tiero - Fotolia.com

Darf ich Personenfotos, die ich im privaten Umfeld geschossen habe, in sozialen Netzwerken, wie Facebook oder Instagram veröffentlichen?

Die gute Nachricht zuerst: Auch Aktivitäten in sozialen Netzen können unter das Haushaltsprivileg fallen (siehe oben). Nach Ansicht der Datenschutzbehörden muss man aber sehr genau differenzieren: Macht man Personenfotos online einem unbeschränkten Personenkreis zugänglich, gilt dies – unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs – nicht mehr als ausschließlich persönliche oder familiäre Nutzung. Für die Veröffentlichung der Bilder bedarf es einer Einwilligung der Betroffenen oder einer anderen Rechtsgrundlage der DSGVO. Wenn man aber innerhalb geschlossener Nutzergruppen oder in passwortgeschützten Bereichen

einer Website private Fotos ins Netz stellt, muss das Datenschutzrecht nicht berücksichtigt werden. Als Faustformel gilt: Je mehr Menschen involviert sind, desto eher fehlt es an einer persönlichen Verbundenheit und die Anwendung des Haushaltsprivilegs scheidet aus. Darüber hinaus sind selbstverständlich die Persönlichkeitsrechte zu wahren.

Aber Achtung: Auch ein nicht öffentlich gepostetes Personenfoto kann Recht verletzen. Wenn zum Beispiel der höchstpersönliche Lebensbereich einer Person verletzt oder deren Hilfslosigkeit zur Schau gestellt wird. In solchen Fällen macht man sich allein durch das Anfertigen entsprechender Fotos strafbar.

AB WANN GÜLTIG?

Gilt die DSGVO auch rückwirkend für Personenfotos, die vor dem 25. Mai 2018, also dem Tag des Wirksamwerdens der Verordnung, angefertigt wurden?

Soweit die Fotos nach wie vor irgendwo gespeichert sind, veröffentlicht wurden oder in sonstiger Weise genutzt werden, handelt es sich um eine Art der Datenverarbeitung im Sinne der DSGVO. Das neue europäische Datenschutzrecht ist daher auch bei „Altbeständen“ anwendbar.

Hat aber etwa ein Fotomodell eine nach altem Recht wirksame Einwilligung zur Veröffentlichung eines Fotos erteilt, gilt diese grundsätzlich fort und braucht nicht erneut eingeholt werden. Fotografen

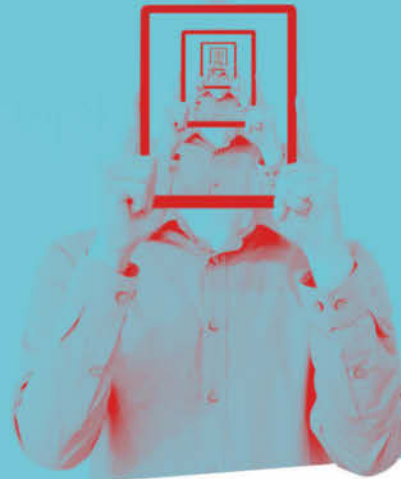
müssen folglich im Hinblick auf den vorhandenen Fotobestand prüfen, ob sie in der Vergangenheit rechtlich sauber gearbeitet haben. Alte Einwilligungsformulare sollten notfalls anwaltlich auf bisherige Rechtskonformität hin überprüft werden, für die Zukunft sollten Sie sie zwingend der DSGVO anpassen.

Ist keine oder nur eine unzureichende Einwilligung vorhanden, muss man sicherstellen, dass die Abgelichteten mit der jeweiligen Nutzung, zum Beispiel der Abbildung auf einer Website, einverstanden sind.

photokina

IMAGING UNLIMITED

26.–29. SEPTEMBER 2018 | KÖLN



CREATE! DISCOVER! CONNECT!

CREATE YOUR MOMENT

Holen Sie sich den ultimativen Kreativkick für Ihre Ideen rund um Foto, Film, Virtual Reality und Co.

DISCOVER NEW HORIZONS

Entdecken Sie auf der größten Imagingmesse der Welt spannende Neuheiten und Trends und machen Sie noch mehr aus Ihren Ideen.

CONNECT YOURSELF

Erleben Sie die Stars der Szene live bei Action und Events und tauschen Sie sich mit der Community aus.

JETZT TICKETS SICHERN UND BIS ZU 37 % SPAREN:
WWW.PHOTOKINA.DE/TICKETS

ONLINE-DIENSTLEISTER

Ich nutze einen Online-Dienstleister, um meinen Kunden per Download Bilder bereitzustellen zu können. Muss ich mit ihm das Thema Datenschutz vertraglich regeln?

Sobald Personenfotos oder die Namen der Kunden an den Dienstleister übermittelt werden, muss man die DSGVO beachten. Als für die Einhaltung des Datenschutzes Verantwortlicher hat der Fotograf dafür Sorge zu tragen, dass die personenbezogenen Daten seiner Kunden oder Fotomodelle unter Einhaltung der einschlägigen DSGVO-Vorschriften verarbeitet werden.

Grundsätzlich ist eine Übermittlung personenbezogener Daten nur erlaubt, wenn eine Einwilligung des Betroffenen oder eine gesetzliche Erlaubnis vorliegt. Wenn Dritte mit der Datenverarbeitung beauftragt werden, ist Ersteres ein eher praxisuntaugliches Mittel. Man stelle sich vor, der Fotograf müsste von allen Kunden das Einverständnis dafür einholen, dass er ihre Personenfotos an einen Dienstleister weitergeben darf.

Zur Einbindung von Externen gibt es daher das Instrument der sogenannten Auftragsverarbeitung. Es zeichnet sich dadurch aus, dass der Dienstleister, der die personenbezogenen Daten im Auftrag verarbeitet, nicht mehr als Dritter angesehen wird. Denn er unterliegt den Weisungen des Auftraggebers, der als „Herr der Daten“ die alleinige Verfügungsgewalt behält.

Grundlage für die Auftragsverarbeitung bildet ein Vertrag, dessen inhaltliche Mindestanforderungen sich aus Art. 28 Abs. 3 DSGVO ergeben. Entsprechende Vertragsmuster gibt es vielfach im Netz. Fündig wird man etwa bei der bayrischen Datenschutzaufsicht unter https://www.lda.bayern.de/media/muster_adv.pdf. Etliche Dienstleister haben aber auch eigene Vertragsvorlagen.

GILT DAS ALTE KUNSTURHEBERGESETZ NOCH?

Ich habe von einem Gerichtsurteil gelesen, wonach das Kunsturhebergesetz weiterhin anwendbar sein soll. Was bedeutet das für die Veröffentlichung von Personenfotos?

Mit dem Wirksamwerden der DSGVO wurde Ende Mai 2018 kontrovers darüber diskutiert, ob das Kunsturhebergesetz (KUG) neben der DSGVO anwendbar bleiben würde oder ob die Vorschriften vom neuen Datenschutzrecht verdrängt werden. Äußerst praxisrelevant ist nämlich § 23 KUG, wonach etwa Bildnisse aus dem Bereich der Zeitgeschichte, Bilder von Versammlungen oder solchen, auf denen Personen nur als sogenanntes Beiwerk erscheinen auch ohne Einwilligung des Abgebildeten veröffentlicht werden können. Im Artikel *DSGVO: Das Ende der Fotografie?* aus *c't Digitale Fotografie 4/2018* stellten wir in Aussicht, dass letztlich die Gerichte über diese Thematik entscheiden würden. Jetzt hat als erstes deutsches Gericht das Oberlandesgericht

(OLG) Köln Stellung bezogen (OLG Köln, Beschl. v. 18.06.2018 – Az.: 15 W 27/18). Es kommt zu dem Ergebnis, dass die DSGVO zugunsten der Verarbeitung für journalistische Zwecke abweichende nationale Gesetze erlaubt. Da eine entsprechende Öffnungsklausel in der DSGVO nicht nur neue Gesetze, sondern auch bestehende Regelungen erfasst, könne das KUG fortgelten. Allerdings betrifft der Beschluss des Gerichts nur die Nutzung personenbezogener Daten zu journalistischen Zwecken. Dass in solchen Fällen aufgrund des Medienprivilegs das KUG weiterhin anwendbar sein soll, war im Grunde schon vorher weitgehend unstrittig. In Bezug auf nicht journalistisch tätige Fotografen bleibt die Rechtslage leider weiterhin unklar.

VERFALLSDATUM FOTOS?

Dürfen Personenfotos uneingeschränkt aufbewahrt werden oder zwingt mich das neue europäische Datenschutzrecht, sie irgendwann zu löschen?

Es gilt der Grundsatz der Datenminimierung. Demnach müssen personenbezogene Daten auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein. Entfällt der Verarbeitungszweck, zum Beispiel nach Auftrags Erfüllung durch Aushändigung beziehungsweise Verkauf der Fotos, sind sie grundsätzlich zu löschen. Mit den Auftraggebern kann jedoch vertraglich vereinbart werden, dass die Bilder zum Zwecke der Nachbestellung für eine bestimmte Zeit aufbewahrt werden dürfen.

Je nach Einzelfall kommt neben der Einwilligung auch die Rechtsgrundlage der sogenannten berechtigten Interessen in Betracht, welche die Anfertigung und Speicherung von Fotos legitimiert. So kann sich etwa der professionelle Street-Fotograf zur Ausübung seiner Tätigkeit auf die Kunstfreiheit berufen. Im Regelfall stehen dem keine schutzwürdigen Interessen der fotografierten Personen entgegen, da diese im öffentlichen Raum nur in ihrer Sozialsphäre betroffen sind. Die dauerhafte Speicherung dieser Fotos wäre somit legitim. Abgelichtete Personen können dagegen widersprechen, was aber nicht zwangsläufig Erfolg haben wird. Auch bei journalistisch-redaktioneller Nutzung von

Fotos gelten im Rahmen des sogenannten Medienprivilegs Ausnahmen von der Löschpflicht.

Unter Juristen wird zum Teil die Ansicht vertreten, dass Personenfotos, entsprechend der urheberrechtlichen Schutzfristen, grundsätzlich bis zu sieben Jahren nach dem Tod des Fotografen gespeichert bleiben dürfen. Denn gemäß Art. 17 Abs. 3 DSGVO besteht kein Löschungsanspruch, wenn personenbezogene Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich sind. Um nachweisen zu können, dass man der Urheber eines bestimmten Fotos ist, muss man zur Beweisführung vor Gericht idealerweise das Original im RAW-Format vorlegen können. Um dies gewährleisten zu können, soll folglich kein Löschungsanspruch seitens der abgebildeten Personen bestehen. Dem ist allerdings entgegenzuhalten, dass die Berechtigung zur weiteren Speicherung nur besteht, wenn urheberrechtliche Auseinandersetzungen tatsächlich anstehen oder mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Die bloß theoretische Möglichkeit einer Auseinandersetzung reicht hingegen nicht aus. **keh**

Über den Autor

Nicolas Maekeler ist Syndikusrechtsanwalt bei Heise Medien und daneben als Rechtsanwalt in Hannover tätig.



LESER FORUM

Kontakt zur Redaktion

Leserbriefe schicken Sie bitte an digitale-fotografie@ct.de oder direkt an den Redakteur: Die E-Mail-Adressen haben die Form **xx@ct.de** beziehungsweise **xxx@ct.de**. Setzen Sie statt „xx“ bitte das Redakteurs-Kürzel ein, das am Ende des Artikels steht.

Die Redaktion behält sich vor, Zuschriften und Gesprächsnotizen gekürzt zu veröffentlichen. Die Antworten der Redaktion sind kursiv gesetzt. Sie haben auch die Möglichkeit, in unseren Foren online über Themen und Artikel zu diskutieren (www.heise.de/foto/foren).

Manuell Fokussieren

Manuell scharfstellen trotz Autofokus, c't Fotografie 4/18, S. 132

Seit 2014 fotografiere ich digital, aber seit 1981 analog mit einer Minolta XG-M. Diese hat eine Mattscheibe mit Mikroprismen und Schnittscheibe. Genau das vermisse ich bei den DSLR-Kameras. Seit circa sechs Monaten nutze ich eine Canon EOS 6D. Gerade bei Vollformat ist die Schärfentiefe sehr gering und draußen, wenn es hell ist, wäre eine solche minolta-artige Mattscheibe genau richtig.

Der Austausch der Mattscheibe ist bei der EOS 5D Mark II und EOS 6D vorgesehen. Man kann das selbst tun. Die beiden Kameras sind diesbezüglich anscheinend ähnlich. Meine Fragen:

- Muss ich meine Kamera justieren lassen?
- Gibt es eine Beeinflussung der Belichtungsmessung?
- Sind Probleme bei Objektiven mit f/4-5.6 zu erwarten?

Michael Kerp

Der gewohnte Komfort beim manuellen Fokussieren mit einer analogen Spiegelreflexkamera wird unerreichbar bleiben. Einerseits weil ihre Sucher wesentlich größer und heller sind. Andererseits weil ihre Mattscheiben nur für das mens-

liche Auge optimiert werden mussten. Doch heute soll auch der Autofokus treffsicher funktionieren, daher sind Kompromisse nötig.

In der analogen Fotografie kam der Schnittbildindikator bei kleinen Blendenöffnungen an seine Grenzen und wurde zum schwarzen Fleck in der Mitte der Mattscheibe. Wenn das bei Blende f/4.0 oder f/5.6 an Ihrer analogen Minolta auftritt, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass die Digitalkamera sich ähnlich verhalten wird. Mattscheiben mit Mikroprismenfeld zeigen sich in dieser Hinsicht etwas gutmütiger.

Weitwinkelobjektive aus den Zeiten der analogen Fotografie unterliegen an Digitalkameras einer Reihe zusätzlicher Einschränkungen. Vielen Exemplaren wird aus heutiger Sicht nur mittelmäßige optische Leistung attestiert, besonders im Hinblick auf die Randschärfe. Und manuelles Fokussieren wird bei zunehmendem Bildwinkel schwieriger, weil alles klein beziehungsweise weit entfernt dargestellt wird. Selbst bei höchster Vergrößerung im LiveView-Modus lässt sich die Schärfe oft nur erraten, auch eine Sucherlupe hilft nicht viel weiter. Letztlich erfolgt Scharfstel-



len auf Verdacht und in der Hoffnung, dass kräftig abgeblendet der Fokus stimmen wird.

Teleobjektive lassen sich nach meinen Erfahrungen an einer DSLR auch über den optischen Sucher treffsicher scharfstellen – vorausgesetzt die Dioptrieneinstellung ist für das eigene Auge optimal justiert. Eine gut abschirmende Augenschale verbessert die Trefferquote und wäre meine Empfehlung vor dem Tausch der Mattscheibe.

Bernd Kieckhöfel (Autor)

Gute Perspektive

Bilder im Sekundentakt, c't Fotografie 3/18, S. 16

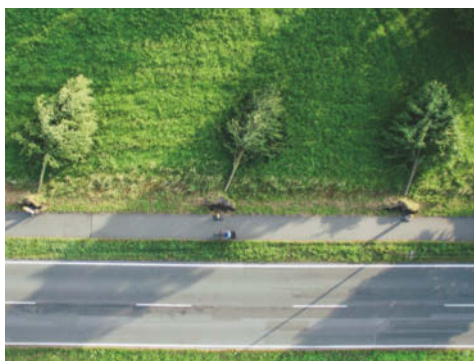
Ich hatte Ihren Bericht über Pressefotografie gelesen und dort das tolle Foto mit den drei umgestürzten Bäumen von Herrn Straten-schulte gesehen. Mein erster Gedanke: „Die

Perspektive war eine wirklich gute Idee! Und was für ein Zufall, solch eine Situation zu finden.“ Aber ungefähr eine Woche später fuhr ich selbst mit dem Motorrad an ebenfalls drei umgefallenen Bäumen vorbei. Sofort habe ich meine Drohne geholt und dieses Bild gemacht (Anm. d. Red.: siehe links). Danke an Herrn Straten-schulte für die tolle Vorlage.

Rüdiger Spieler

Wir finden es immer besonders schön, wenn ein Artikel nicht nur gelesen wird, sondern direkt zum Handeln anregt – und dann, so wie in Ihrem Fall, am Ende noch ein prima Bildergebnis dabei rumkommt.

Marten Siegmann (Autor)



Themenvorschlag Mikroverwackler

Eine gängige Regel aus Zeiten analoger Fotografie lautet, das Reziproke der Brennweite als Verschlusszeit für ein Minimum an Bildschärfe zu wählen. Mit der zunehmenden Auflösung der Sensoren lässt sich dieser Grundsatz kaum mehr nutzen. Mikroverwackler würden das Anwenden dieser Formel beim Fotografieren aus der Hand die Auflösung zunichte machen, beziehungsweise reduzieren. Ergo, der Einsatz eines Stativs wird zunehmend unabdingbar, um das Maximum der Sensorleistung auszureizen. Ich wünsche mir einen Beitrag, der sich mit diesem Sachverhalt auseinandersetzt.

Carsten Ritter

Ein interessanter Themenvorschlag, den wir möglicherweise in einer der nächsten Ausgaben aufgreifen werden.



Bildtitel: „Time present and time past are both perhaps present in time future II“,
Location: Vermilion Cliffs, Arizona, USA

P O R T F O L I O

Reuben

WU

Die Landschaftsfotos von Reuben Wu wirken wie von einem anderen Stern. Dafür setzt er bei seinen Langzeitbelichtungen auf den Einsatz eines Multikopters.



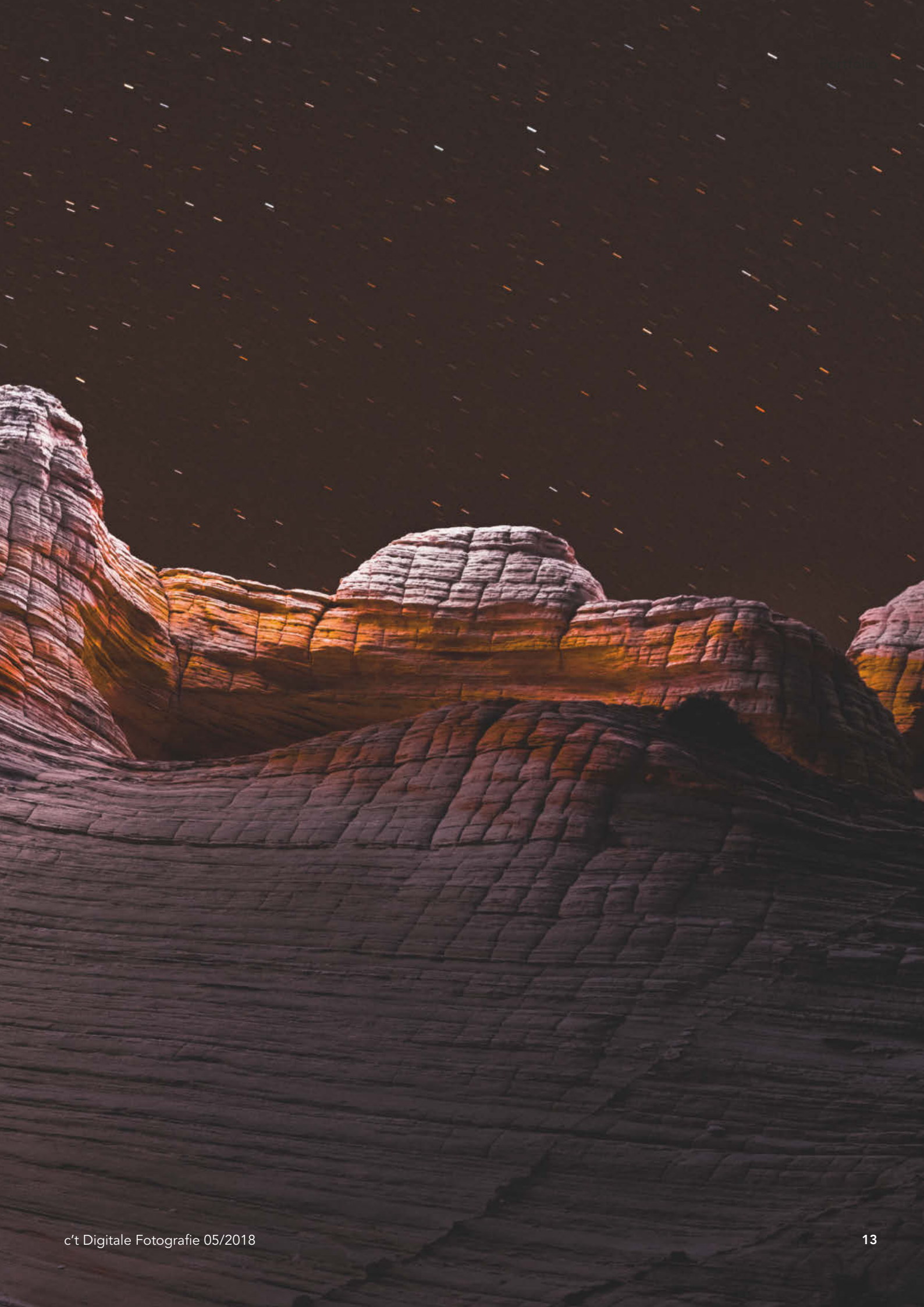
Landschaftsfotografie zählt zu den ältesten und populärsten Fotodisziplinen. Es ist eine Kunst für sich, darin eine neue Sichtweise zu entwickeln. Reuben Wu (Jahrgang 1975) gelingt es. Seine Bilder zeigen eine Vision von Landschaften, die einzigartig ist. Das Konzept hinter seiner Serie „Lux Noctis“, was soviel wie „Licht der Nacht“ bedeutet, erklärt er so: „Ich stelle die Landschaften in einer neuen Realität dar, die beeinflusst ist von romantischer Kunst und Science-Fiction-Erzählungen. Ich war schon als Kind fasziniert von Bergen und UFOs.“

Statt Tageslicht ist eine ungewöhnliche künstliche Beleuchtung das Markenzeichen seiner Landschaftsaufnahmen. Dafür setzt er die Drohne Solo von der US-Firma 3D Robotics ein. An die Unterseite des Fluggerätes montiert er eine LED-Leuchte. Wu verwendete unter anderem das LED-Licht Fiilex AL250. „Anfangs experimentierte ich mit Do-it-yourself-Lösungen, dann nutzte ich das Fiilex-Licht, inzwischen verwende ich selbstgemachte Lampen.“ Details zu seinen aktuellen Licht-Tools hält Wu lieber geheim. In der Dunkelheit der Nacht ist das künstliche Licht für ihn das entscheidende Mittel zum Zweck: Er arbeitet damit Textur und Form seiner Motive heraus. Das Licht kann er recht gut kontrollieren, in der Natur ist er aber mit vielen anderen schwer kalkulierbaren Herausforderungen konfrontiert. Das kann

zum Beispiel die Erreichbarkeit der Location oder extreme Temperaturen beim Shooting sein. Unter dem Link vimeo.com/162406109 ist ein kurzes Video seiner Fototouren zu sehen; in dem Clip bekommt man einen hautnahen Eindruck davon, wie die Bilder von Reuben Wu entstehen. In Sachen „magische Locations“ empfiehlt der Fotograf den US-Bundesstaat Utah, der im Süden eine Reihe von faszinierenden Nationalparks bietet. „Ich suche monumentale Landschaften, die epische Ausmaße in Größe und Oberflächenstruktur haben“, sagt Wu. „In der Regel sind solche Orte sehr abgelegen und schwer zugänglich, dorthin gehen nur wenige Menschen.“

Seine Ausrüstung ist auf das Wesentliche reduziert, er muss sie auf seinen Wanderungen schließlich meilenweit im Fotorucksack tragen: Neben Drohne und LED-Licht nimmt Reuben Wu unter anderem die PhaseOne XF mit, ein Mittelformat-Kamerasystem mit deutlich größerem CMOS-Bildsensor (54 mm × 40 mm) als bei gängigen Profi-DSLRs (beispielsweise ist die Canon EOS-1D X Mark II mit einem 36 mm × 24 mm großen CMOS-Bildsensor ausgestattet). „Ich bekomme mit der PhaseOne XF die Detailtreue und die Farbe, die ich für diese langbelichteten Nachtaufnahmen brauche. Es erlaubt mir auch, sehr große und detaillierte Ausdrücke zu erstellen.“

Bildtitel: „Time present and time past are both perhaps present in time future III (with SpaceX Falcon Heavy breaking orbit in background)“, Location: Vermilion Cliffs, Arizona, USA





Bildtitel: „Time present and time past are both perhaps present in time future I”,
Location: Hopi Reservation, Arizona, USA

Kreatives Multitalent

Wie entstand bei Reuben Wu seine Leidenschaft für Fotografie? „Ich begann mit dem Fotografieren, als ich mit meiner Band Ladytron auf Tournee war. Wir hatten das Glück, an vielen interessanten Orten zu spielen“, erinnert er sich. Er bezeichnet sich heute selber als Fotograf, Filmemacher und Musikproduzent. Zurzeit startet Reuben Wu als Fotograf durch, auf seiner Kundenliste finden sich illustre Namen wie Audi, Jaguar Landrover und Apple. Im September 2018 erscheint sein Bildband „Lux Noctis“ (48 Seiten, 48 US-Dollar) bei dem New Yorker Verlag +KGP (krisgravesprojects.com). Eine mit 200 US-Dollar teurere Sonderedition des Bildbandes mit einem 11 Zoll × 14 Zoll (zirka 28 cm × 36 cm) großen Print (signiert und auf 40 Exemplare limitiert) war bei Redaktionsschluss schon ausverkauft. (sea) **ct**



Bild: Lucy Hewett

Weiterführende Infos: reubenwu.com





Bildtitel: „Lux Noctis II“, Location: Bisti Badlands, New Mexico, USA

Sophia Zimmermann

Photokina

2018

Ein Wegweiser



Photokina auf einem Blick

Wann: 26. - 29. September 2018

Wo: Messegelände Köln-Deutz

Öffnungszeiten: täglich von 10:00 bis
18:00 Uhr (Freitag bis 21:00 Uhr)

Preise:

Tageskarte (Mi-Fr):

35 Euro (VV), 56 Euro (Kasse)

Tageskarte (Sa):

12 Euro (VV), 18 Euro (Kasse)

Familien-Tageskarte (nur Sa):

25 Euro (VV), 36 Euro (Kasse)

Dauerkarte:

88 Euro (VV), 141 Euro (Kasse)

Zeit für eine Renaissance!?

Die Photokina erfindet sich mal wieder neu. Sie will auch Trendbereiche wie Augmented Reality, Social Media oder Smart-Home-Anwendungen in den Fokus nehmen. Um Kameras, Objektive und Fotozubehör dreht sie sich natürlich auch. Doch was könnten die Hersteller im Gepäck haben? Damit Sie mitreden können, kommt hier Ihr Wegweiser für die weltgrößte Fotomesse.